

## DFG-RUNDGESPRÄCH ZUM UMGANG MIT URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEM MATERIAL AM 28.APRIL 2021

### BERICHT FÜR DIE DFG

---

#### Bericht

Die Sichtbarkeit und Reichweite der materiellen und immateriellen Kulturgüter des 20. Jahrhunderts werden stark durch die komplexe Rechtesituation beeinträchtigt. Überwiegend sind die Bestände durch das Urheberrecht und/oder verwandte Schutzrechte geschützt. Eine Digitalisierung und Bereitstellung dieser Quellen für Forschung und Lehre über Online-Präsentationen und Datenschnittstellen ist folglich oft nicht möglich oder setzt zumindest aufwändige Abstimmungsprozesse voraus.

Trotz des großen Interesses fehlt ein umfassendes Konzept, um die Digitalisierung dieser Objekte rechtssicher und zur Zufriedenheit aller beteiligter Parteien umzusetzen. Um einerseits den Bedarf für die Wissenschaft und die Forschung an Digitalisierungsprojekten rechtlich geschützter Objekte zu ermitteln und die Möglichkeiten und Anforderungen deren Umsetzung zu diskutieren, wurde ein DFG-Rundgespräch initiiert. In dem am 28. April 2021 von der SLUB Dresden organisiertem Rundgespräch wurden mehrere relevante Aspekte von circa 20 Teilnehmenden diskutiert. Die Aspekte sind in vier Themenbereiche gegliedert:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume
2. Verzeichnis für Rechteinformationen / Aktualisierung von Rechteinformationen
3. Standardisierte Rechteausszeichnung
4. Technische Maßnahmen / Präsentations-Systeme

Die folgenden Beiträge boten den Einstieg in die zu berücksichtigenden Themenbereiche und bildeten die Grundlage für die Diskussionen:

- Keynote mit anschließender Diskussion: *Digitale Forschungsinfrastrukturen für Medien des 20. Jahrhunderts - ein Plädoyer*  
(Prof. Dr. Patrick Rössler - ehem. Vizepräsident für Forschung und Vertrauensdozent der DFG, Universität Erfurt)
- Impuls mit anschließender Diskussion: *Schrankenregelungen nutzen! Möglichkeiten der Zugänglichmachung digitalisierter Bestände des 20. Jahrhunderts aus rechtlicher Perspektive*  
(Dr. Paul Klimpel - iRights.Law)
- Impuls mit anschließender Diskussion: *Rechteklärung in der Deutschen Nationalbibliothek: Workflows und Tools – Möglichkeiten und Perspektiven in Massengeschäftsgängen (GND, vergriffene Werke, Dokumentation)*  
(Simon Herrmann - Deutsche Nationalbibliothek)
- Impuls: *Was geht? Voraussetzungen, Methoden und Perspektiven für die Standardisierung von Rechteinformationen*  
(Stefanie Rühle - SUB Göttingen, Kompetenzzentrum Interoperable Metadaten (KIM), Lizenzen-Gruppe)
- Anwendungsbeispiel: *LibRML – eine Maschineninterpretierbare Sprache zur Beschreibung von Zugriffs- und Nutzungsbeschränkungen*  
(Justine Duchatelet - SLUB Dresden + Thomas Bär - SLUB Dresden)
- Impuls: *Prinzip Baukasten. Pragmatische Perspektiven zur technischen Realisierung von Authentifizierungsverfahren und Rechteverwaltungsmechanismen für Bestände des 20. Jahrhunderts*  
(Sebastian Meyer - SLUB Dresden, Open Culture Consulting)

- Anwendungsbeispiel: *Visual Library (Vorstellung der vorhandenen möglichen Beschränkungen / notwendige Weiterentwicklungen)*  
(Kay Heiligenhaus - semantics)
- Anwendungsbeispiel: *Bilddatenbanken (Vorstellung der vorhandenen möglichen Beschränkungen / notwendige Weiterentwicklungen)*  
(Dr. Lisa Dieckmann - Universität zu Köln, prometheus - das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre)
- Anwendungsbeispiel: *Kitodo.Presentation (Vorstellung der vorhandenen möglichen Beschränkungen / notwendige Weiterentwicklungen)*  
(Prof. Dr. Matthias Finck - Geschäftsführer effective WEBWORK, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des Vereins "Kitodo. Key to digital objects" e.V. + Kerstin Wendt - SUB Hamburg, Schriftführerin des Vereins "Kitodo. Key to digital objects" e.V.)

Vollständige Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden darin, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, um der Wissenschaft die Kulturgüter des 20. Jahrhunderts vor Ablauf der jeweiligen Schutzrechte digital für Forschungszwecke bereitzustellen. Ansonsten werden die Quellen erst „von unseren Urenkeln“ digital erforschbar sein, wurde in der Diskussion treffenderweise angemerkt.

Die Vorträge und anschließenden Diskussionen bestätigten zudem die Vermutung, dass viele Aspekte berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Aus den Diskussionen können folgende Handlungsbedarfe abgeleitet werden:

- Die DFG-Förderprogramme müssen für Digitalisierungsprojekte geschützter Objekte geöffnet werden, die zumindest vorerst nicht frei zur Verfügung gestellt werden können.
- Besonderen Wert wurde auf die Berücksichtigung aller Sparten und die daraus resultierende Medienvielfalt gelegt, wie zum Beispiel: Text, Bild, Audio und Video. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen abgestimmt und gemeinsam etwaige Lobbyarbeit betrieben werden sollte.
- Von den Vertretern der NFDI wurde die Initiative ebenfalls sehr positiv und dankbar aufgenommen. Hier könnten Synergieeffekte erzielt werden.
- Die Rechteprüfung der Objekte muss intensiv und nachhaltig durchgeführt werden. Dabei sollten die Schranken der Schutzrechte intensiv untersucht werden, um Einschätzungen wie in „Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen“ (1) für urheberrechtlich geschützte Objekte abzuleiten. Es sollten die häufigsten Schutzrechte benannt und untersucht werden, wie zum Beispiel Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Leistungsschutzrecht.
- Es müssen Verfahren entwickelt werden, um die Rechteprüfung zu vereinfachen und um die Ergebnisse nachhaltig zur Verfügung zu stellen. Der Lizenzierungsservice vergriffener Werke (2) kann als Vorbild dienen, aber auch die vorhandenen Katalog- und Normdatenbanken könnten genutzt werden, um Ergebnisse der Rechteprüfung nachhaltig zu erfassen, beziehungsweise, um den Ablauf von Schutzrechten aus vorhandenen Daten abzuleiten und maschinell zu erfassen.
- Es sollte untersucht werden, ob der Lizenzierungsservice auch für andere Sparten geöffnet wird und jeweils von Servicestellen koordiniert wird – in etwa nach dem Prinzip der DDB-Fachstellen (3).
- Es müssen Richtlinien für die standardisierte Erfassung der Rechte- oder Lizenzinformationen in den Metadaten erstellt werden und gegebenenfalls in die DFG-Praxisregeln (4) übernommen werden. Die Ergebnisse der DINI-AG KIM Lizenzen Gruppe (5) können nachgenutzt, beziehungsweise in einem Pilotprojekt weiterentwickelt und entsprechend den erweiterten Anforderungen angepasst werden.

- Es müssen Richtlinien zur standardisierten Beschreibung von maschineninterpretierbaren Nutzungs- und Zugriffsbeschränkungen erstellt werden. In dem Rundgespräch wurde LibRML (6) vorgestellt, das sich allerdings noch in der Entwicklung befindet. Gegebenenfalls können andere REL oder mehrere Modelle empfohlen werden, beziehungsweise in die DFG-Praxisregeln (4) übernommen werden.
- Es müssen Verfahren entwickelt werden, die es ermöglichen, die Objekte frei zur Verfügung zu stellen, sobald die jeweiligen Schutzrechte erlöschen. Zum Beispiel können Embargofristen standardisiert in den Metadaten eingetragen werden, wodurch eine maschinelle Freigabe der Objekte ermöglicht wird. Das genutzte Modell zur Beschreibung von maschineninterpretierbaren Nutzungs- und Zugriffsbeschränkungen muss diese Funktionalität bieten.
- Es müssen standardisierte technische Maßnahmen benannt oder entwickelt werden, die die Zugriffs- und Nutzungsbeschränkungen interpretieren und umsetzen können, um eine rechtssichere Bereitstellung geschützter Objekte zu garantieren. Wenn möglich, sollten dafür so viele grundlegende Standardtechnologien genutzt werden wie möglich, zum Beispiel PAIA, DFN-AAI, Shibboleth. Ebenfalls sollten - wenn möglich - Open Source-Lösungen angewendet werden, um die Nachnutzung zu ermöglichen. Das Ziel sollten nicht individuelle Lösungen einzelner Software-Systeme sein, sondern eine vereinheitlichte API-Spezifikation, die teilweise sogar in einer generisch einsetzbaren Rechte-Infrastruktur implementiert werden könnte. Um eine nachhaltige Lösung zu gewährleisten, sollten die einschlägigen Anbieter der Präsentationssysteme oder Repositorien in die Entwicklung einbezogen werden. Die Teilnehmenden der Zielgruppe signalisierten deutlich Ihre Bereitschaft dazu.
- Angesichts der Komplexität der Lösungen (rechtliche Klärung, Modellierung der Rechte, Beschränkungen, technische Infrastruktur usw.) sollten zunächst nur häufig auftretende Anwendungsfälle berücksichtigt werden, um initial eine möglichst große Untermenge geschützten Materials behandeln zu können. Seltener Sonder- und Spezialfälle können dann sukzessive behandelt werden, in dem die initialen Modelle und Implementierungen entsprechend erweitert werden.
- Mit den Verwertungsgesellschaften sollte eine Anpassung der Gebührenmodelle abgestimmt werden. Wenn sichergestellt wird, dass Objekte nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zu ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken zugänglich gemacht werden, kann gegebenenfalls über die Gebühren verhandelt werden.
- Es muss geprüft werden, welche Verwertungsgesellschaften berücksichtigt werden müssen und ob es Objekte gibt, die keine Abstimmung mit den Verwaltungsgesellschaften erfordern.
- Es sollte geprüft werden, ob durch den internationalen Austausch Argumente gefunden werden, um den Zugang in Deutschland zu verbessern. Im Ausland ist der Zugang unter Umständen einfacher als in Deutschland.

Bezüglich möglicher Umsetzungsszenarien für die genannten Handlungsfelder sind die Teilnehmenden einhellig zu dem Schluss gekommen, dass diese in Form von Pilotvorhaben erfolgen sollte, um die nachhaltige und rechtssichere Digitalisierung und Bereitstellung geschützter Materialien möglichst rasch zu ermöglichen und zu erproben. Diskutiert wurden dabei zwei Modelle, die sich an der Struktur bewährter DFG-Projekte orientieren:

- OCR-D: Zu Beginn des Projekts werden (Entwicklungs-)Bedarfe analysiert und eine Koordinierungsinfrastruktur für eine zweite Projektphase aufgebaut. In der zweiten Phase werden in Modulprojekten die erkannten Bedarfe umgesetzt. (7) (8) (9)

- Digitalisierung historischer Zeitungen: Aus den Ergebnissen mehrerer Pilotprojekte in unterschiedlichen Institutionen werden allgemeine Empfehlungen abgeleitet. (10)

Das endgültige Vorgehen, gegebenenfalls in Kombination von Elementen beider Varianten, bedarf einer Abstimmung mit der Geschäftsstelle und den Gremien der DFG.

Die DFG-Geschäftsstelle signalisierte eine grundlegende Zustimmung sowohl gegenüber dem Anliegen als auch den vorgestellten Argumenten und empfahl die Diskussion der Ergebnisse im Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI).

Über den Kreis der Beteiligten an dem Rundgespräch hinaus ist jede und jeder eingeladen, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Bei entsprechendem Interesse wenden Sie sich gerne an die DFG-Geschäftsstelle. Auch sich unabhängig von dem Rundgespräch bildende Initiativen sind willkommen.

## Literaturverzeichnis

1. Weitzmann JohnH, Klimpel P. Handreichung Rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen [Internet]. 2014.  
Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.12752/2.0.002.3>
2. Deutsche Nationalbibliothek. Lizenzierungsservice Vergriffene Werke (VW-LiS) [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: [https://www.dnb.de/DE/Professionell/Services/VW-LiS/vwliis\\_node.html](https://www.dnb.de/DE/Professionell/Services/VW-LiS/vwliis_node.html)
3. Deutsche Digitale Bibliothek. Das DDB-Team - Deutsche Digitale Bibliothek [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/das-ddb-team#fachstellen>
4. Deutsche Forschungsgemeinschaft. DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ [Internet]. 2016 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: [https://www.dfg.de/formulare/12\\_151/](https://www.dfg.de/formulare/12_151/)
5. Lizenzen Gruppe [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: <https://wiki.dnb.de/display/DINIAGKIM/Lizenzen+Gruppe>
6. LibRML [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: <http://librml.org/>
7. Herrmann E, Stäcker T. OCR-D - Koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von OCR-Verfahren. O-Bib Offene Bibl Herausgeber VDB. 15. Dezember 2017;4(4):199–203.  
Verfügbar unter: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H4S199-203>
8. Einstieg in die Koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von Verfahren der Optical Character Recognition (OCR-D) als Projektpartner [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/390834936>
9. Weiterentwicklung von Verfahren für die Optical-Character-Recognition (OCR), Koordinierungsprojekt [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/274863866>
10. Digitalisierung historischer Zeitungen: Rahmenantrag: Digitalisierung historischer Zeitungen [Internet]. 2021 [zitiert 25. Juli 2021].  
Verfügbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/225572475?context=projekt&task=showDetail&id=225572475&>